

Sondertarif „GWM Erdgas“ - Auftrag -

Frau/Herr/Firma

(Vor- und Zuname/ bzw. Firmenname)

(Geburtsdatum, Registergericht/-nummer)

(Straße, Hausnummer)

(PLZ, Ort)

(Telefon, Fax, Email)

nachfolgend „Kunde“ genannt, beauftragt hiermit die

Gemeindewerke Münchweiler -AÖR-
Schulstraße 19
66981 Münchweiler
Sitz der Gesellschaft: Münchweiler a. d. Rodalb
Registergericht: Zweibrücken HRA 23530

- nachfolgend „GWM“ genannt -

zur Erdgaslieferung für folgende Verbrauchsstelle:

(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

(bisheriger Erdgaslieferant)

(bisherige Kundennummer)

(Zählernummer) (letzter Jahresverbrauch in kWh)

Gaspreis:

Der Gaspreis setzt sich zusammen aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis. Ab einem Jahresverbrauch über 2.000 kWh, 7.000 kWh bzw. 50.000 kWh wird die gesamte Verbrauchsmenge automatisch in die nächste Preisgruppe „GWM Erdgas“ eingestuft. Die Preise ergeben sich aus dem beigefügten Preisblatt.

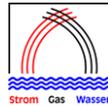
Preisänderungen erfolgen gem. § 5 Absätze 2 und 3 der beigefügten und als Vertragsbestandteil vereinbarten „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz - (GasGVV)“. Dem Kunden steht im Fall einer Preisänderung das Recht zu, den Vertrag mit der Frist des § 20 Abs. 1 GasGVV (Frist von einem Monat zum Monatsende) außerordentlich auf das Datum des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen.

Vertragslaufzeit

Die Vertragslaufzeit beträgt 12 Monate ab Lieferbeginn (Grundlaufzeit) und endet erstmals am 31.12. Sie verlängert sich jeweils um zwölf Monate, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Laufzeitende gekündigt wird.

Lieferbeginn:

[] 01.01.2025
[] (Datum des Lieferbeginns)



Gemeindewerke Münchweiler -AÖR-

Zahlungsweise:

Die Zahlung kann alternativ durch Teilnahme am Lastschriftverfahren (Einzugsermächtigung) oder durch Überweisung erfolgen.

Bei Überweisung wird der dadurch verursachte Mehraufwand pauschal berechnet. Die Höhe der Aufwandspauschale ergibt sich aus dem beigefügten Preisblatt.

Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige ich die GWM widerruflich, Entgelte für Rechnungen einschließlich Nebenkosten bei Fälligkeit von dem genannten Konto durch Lastschrift einzuziehen. Falls das Konto nicht ausreichend gedeckt ist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtungen zur Einlösung. Belastete Beträge kann ich auch durch Erklärung gegenüber dem Kreditinstitut zurückerhalten.

(Kontoinhaber)

(IBAN)

(BIC & Kreditinstitut)

Ort, Datum

Vollmacht:

Sollte für die genannte Verbrauchsstelle derzeit ein Erdgasliefervertrag mit einem anderen Lieferanten bestehen, so wird die GWM bevollmächtigt, diesen im Namen des Kunden zu kündigen. Daneben wird die GWM zur Kündigung etwaiger bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebes und/oder der Messung bevollmächtigt.

Ergänzende Bedingungen:

Soweit in dieser Vereinbarung nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten ergänzend die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) sowie die Ergänzenden Bedingungen zur GasGVV. Diese sind diesem Vertrag als Anlage beigefügt. Ergänzend gelten außerdem die umseitig abgedruckten Allgemeinen Vertragsbedingungen.

Widerrufsrecht:

Der Kunde hat das Recht, die Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angaben von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, Email) zu widerrufen. Die Frist beginnt mit Zugang der Auftragsbestätigung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an die Adresse der GWM oder per E-Mail an verwaltung@gemeindewerke-muenchweiler.de

Der Verarbeitung oder Nutzung der Daten zum Zwecke der Werbung oder Marktforschung kann der Kunde jederzeit gegenüber den GWM widersprechen.

[] Ja, ich möchte auch persönlich per Telefon oder Email über die Leistungen und Produkte der GWM informiert werden. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Anlagen: Allgemeine Vertragsbedingungen, Preisblatt

Ort, Datum

Unterschrift Kunde

Allgemeine Vertragsbindungen zum „GWM Erdgas“

1. Voraussetzungen für die Gaslieferung

- 1.1 Die Lieferstelle muss im Liefergebiet der GWM liegen.
- 1.2 Die Lieferung muss zum Letztverbrauch durch den Kunden in Niederdruck erfolgen.
- 1.3 Es darf zum Lieferbeginn kein wirksamer Gasliefervertrag mit einem anderen Lieferanten bestehen.

2. Vertrag

- 2.1 Die Gaslieferung wird zu dem in der Auftragsbestätigung genannten Datum aufgenommen (in der Regel am Ersten des auf den Auftragseingang übernächsten Monats, jedoch nicht früher als zu dem vom Kunden im Auftrag gewünschten Termin des Lieferbeginns). Sie endet frühestens mit Ablauf der Grundlaufzeit.
- 2.2 Der Zählerstand zum Zeitpunkt des Lieferbeginns wird rechnerisch ermittelt, sofern keine abgelesenen Daten vorliegen.
- 2.3 Ein Umzug des Kunden beendet nicht den Liefervertrag für die Verbrauchsstelle. Auch im Fall eines Umzuges muss der Vertrag gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt dann – auch während der Grundlaufzeit – zwei Wochen auf das Ende des Monats.
- 2.4 Die GWM werden einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich unter Beachtung der vertraglich vereinbarten Fristen durchführen.

3. Preise

- 3.1 Informationen über die jeweils aktuellen Preise sind im Kundenzentrum, Schulstraße 19, 66981 Münchweiler, erhältlich und können auch im Internet unter www.gemeindewerke-muenchweiler.de abgerufen werden. Informationen zu Wartungsdiensten und -entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich.

4. Haftung

- 4.1 Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Abs. 3 S. 1 GasGVV können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden.
- 4.2 Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

5. Sonstiges/Schlussbestimmungen

- 5.1 Mündliche Vereinbarungen sind nicht getroffen. Jede Änderung oder Ergänzung des Vertrages einschließlich dieser Klausel bedarf der schriftlichen Form.
- 5.2 Anpassungen des Vertrages, ausgenommen Preisanpassungen und vertraglich wesentliche Regelungen, werden dem Kunden mit einer Frist von mindestens zwei Monaten zum Zeitpunkt ihres Inkrafttretens schriftlich mitgeteilt. In diesem Fall ist der Kunde berechtigt, den Vertrag schriftlich mit einer Frist von einem Monat zum Inkrafttreten der Anpassung zu kündigen. Kündigt er den Vertrag nicht, so treten die Anpassungen ab dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt in Kraft. Die GWM sind verpflichtet, den Kunden in der schriftlichen Mitteilung auf die Bedeutung seines Schweigens hinzuweisen.
- 5.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. Die Vertragspartner werden, soweit möglich, die unwirksame Bestimmung durch eine in ihrem wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende Bestimmung einsetzen.

6. Datenschutz

Die im Zusammenhang mit dem Vertrag erhobenen Daten werden von den GWM automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung (z. B. Verbrauchsabrechnung, Rechnungsstellung, Vertragsabwicklung) verwendet und gegebenenfalls übermittelt.